

Gutachten und Zertifizierungsbeschluss

Zertifizierungsverfahren

Deutsche Hochschule der Polizei und Bundeskriminalamt Berlin

„Führung und Management: Optimierungspotentiale moderner Polizeiarbeit“

I Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 27. Juli 2018

Eingang der Selbstdokumentation: 3. Juli 2018

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Dezember 2018, 3. Dezember 2019

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Hartmut Brenneisen**, Leitender Regierungsdirektor, Fachbereich Polizei, Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung Schleswig-Holstein
- **Rainer Grieger**, Präsident, Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg
- **Reinhard Mokros**, Präsident, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
- **Lisa Gronwald**, Studentin des Studiengangs „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.), Polizeikommissaranwärterin, Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstdokumentation des Trägers des Weiterbildungsprogramms.

Als Prüfungsgrundlage dienen die Vorschriften, die für die Programmakkreditierungen von Studiengängen zu Grunde gelegt werden. Hierbei findet eine Orientierung an den „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung statt, darüber hinaus werden die Kompetenzbeschreibungen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) herangezogen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait des Trägers	3
2	Kurzinformationen zum Weiterbildungsprogramm	3
III	Darstellung und Bewertung	4
1	Ziele	4
1.1	Ziele der DHPol	4
1.2	Qualifikationsziele des Programms	4
2	Konzept	5
2.1	Zugangsvoraussetzungen	5
2.2	Programmaufbau	6
2.3	ECTS-Fähigkeit und Qualifikationsziele	7
2.4	Lernkontext	7
3	Implementierung	8
3.1	Ressourcen	8
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	8
3.3	Prüfungssystem	9
3.4	Transparenz und Dokumentation	9
4	Qualitätssicherung	10
5	Resümee	11
6	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	12
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	13

II Ausgangslage

1 Kurzportrait des Trägers

Die Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens bzw. Staatsvertrags der Bundesrepublik Deutschland und allen Bundesländern gemeinsam getragen wird. Sie wurde im Mai 1945 als Zentralpolizeischule für die britische Besatzungszone gegründet, ab 1949 unter der Bezeichnung Polizei-Institut Hilstrup weitergeführt und erhielt 1973 die Bezeichnung Polizei-Führungsakademie.

1997 fasste die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder den Beschluss, die Polizei-Führungsakademie in Münster zu einer internen Hochschule der Polizei weiterzuentwickeln. Der Beschluss enthielt die Maßgabe, dass die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erhalten bleiben und die Veränderung kostenneutral bleibt.

Die DHPol ist die einzige zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung für die Polizeibeamten des höheren Dienstes des Bundes und der Länder. Neben dem Bildungsauftrag führt sie Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens durch und unterhält Auslandsbeziehungen zu vergleichbaren Bildungseinrichtungen anderer Staaten.

2 Kurzinformationen zum Weiterbildungsprogramm

Der internationale Workshop „Führung und Management: Optimierungspotentiale moderner Polizeiarbeit“ – im Folgenden Workshop FM genannt – ist Bestandteil des Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung für ausländische Polizeikräfte (AAH-P). Der Workshop FM umfasst zwei Vollzeitmodule von fünf Tagen in Deutschland und einen 30 Stunden umfassenden Selbststudiumsanteil in den Heimatländern der Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit einem Gesamtumfang von 3 ECTS-Punkten. Die beiden Vollzeitmodule werden an der DHPol und dem Bundeskriminalamt Berlin angeboten. Der erste Durchgang startet im Oktober 2018 und umfasst insgesamt ca. sechs Monate, genauer, er dauert vom 08. Oktober 2018 bis 05. April 2019. Jährliche Wiederholungen sind vorgesehen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der DHPol

Die DHPol bildet seit vielen Jahren die Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder aus und verfügt damit über eine breite Erfahrungsbasis insbesondere im Bereich der Lehre für die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten des oberen polizeilichen Managements.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der DHPol bildet gerade die Ausbildungshilfe für die nordafrikanischen und Staaten des Nahen Ostens einen besonderen Schwerpunkt, weil dies im sicherheitspolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland steht. Hier gilt es, die betreffenden Staaten beim Aufbau und der Entwicklung moderner Sicherheitsarchitekturen zu unterstützen. Dabei geht es nicht vorrangig darum, unser – unter besonderen historischen und gesellschaftlichen Bedingungen gewachsenes – System der Polizeistruktur und der Aus- und Weiterbildung zu kopieren, sondern durch Impulsgebung und Erfahrungsaustausch eine eigene Reflexion zu ermöglichen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der passgenauen Umsetzung in der eigenen Organisation zu unterstützen. Auch soll die Methodik und Didaktik eines offenen Erfahrungsdiskurses und der „best practise“-Ansatz modellhaft für eine Bildungsarbeit in den Teilnehmerländern sein.

Die Gesamtstrategie des Bildungsträgers im Hinblick auf das vorgelegte Programm ist nachvollziehbar dargelegt und umfassend dokumentiert. Der Führungskräfteworkshop ist als Einzelmaßnahme ausgewiesen und zielt als Weiterbildungsangebot nicht auf die Erlangung eines akademischen Abschlusses ab.

1.2 Qualifikationsziele des Programms

Der Workshop FM soll neben dem Kenntniserwerb über rechtsstaatliche, polizeiliche Strukturen sowie wissenschaftsbasierte Personalmanagement- und -führungsansätze auch „anwendungsbezogene Management- und Führungsfertigkeiten für polizeiliche Modernisierungsprogramm- und Optimierungsaufgaben“ vermitteln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer „sollen in die Lage versetzt werden, diese Fertigkeiten auf die Situation in ihren Heimatpolizeibehörden zu beziehen und die dortige Situation kritisch-konstruktiv zu analysieren. Vor diesem Hintergrund sollen sie selbstständig innovative Lösungen und Verfahrensansätze konzipieren, durchführen und steuern. Sie sollen im Rahmen des Weiterbildungsangebots ihre erarbeiteten Ergebnisse strukturiert in schriftlicher und mündlicher Form präsentieren, zur Diskussion stellen, reflektieren und hinsichtlich der Kontextbedingungen der Implementation bewerten.“ Diese sehr ehrgeizige Zielsetzung setzt auf jeden Fall voraus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits über entsprechende berufliche Vorerfahrungen verfügen müssen. Insofern kommt der Zielgruppe eine besondere Bedeutung zu.

Die Zielgruppe für den Workshop FM wird mit je zwei Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer auf Ebene von Referats- oder Gruppenleitung der Polizeibehörden der fünf arabischen Nationen Marokko, Tunesien, Jordanien, Palästinas und Ägypten sowie von Nigeria angegeben. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt nach den Kriterien der beruflichen Position, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse durch BKA-Verbindungsbeamtinnen bzw. -beamte in den Heimatländern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Diese sollen basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Workshops FM im Rahmen ihrer Tätigkeit als Polizeiführungskräfte durch die integrierte Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten in die Lage versetzt werden, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der polizeilichen Praxis in ihren jeweiligen Heimatländern zu leisten.

Aufgrund der ambitionierten Zielsetzung ist sehr darauf hinzuwirken, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch der vorgesehenen Zielgruppe angehören. Da die Entwicklung des Programmes in enger Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger erfolgte, dürften gute Voraussetzungen für die Verfügbarkeit einer angemessenen Zielgruppe bestehen. Im ersten Workshop konnten alle 12 Plätze besetzt werden. Inwieweit sich die vermittelte Methodik allerdings unmittelbar in den möglicherweise unterschiedlichen Verwaltungskulturen der Herkunftsländer umsetzen lässt, ist hier nicht zu bewerten.

Die Programmziele des Workshops FM sind nachvollziehbar dargestellt, erscheinen jedoch nur erreichbar, wenn die Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im vollen Umfang gegeben sind.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt nach Darstellung der Veranstalter anhand der jeweiligen Position in den Polizeibehörden, der Berufserfahrung und der Sprachkenntnisse durch die in die Planung eingebundenen BKA-Verbindungsbüros in den jeweiligen Heimatländern der Bewerberinnen und Bewerber. Gefordert werden mindestens Englischkenntnisse auf B 2-Niveau (GER).

Das beschriebene Verfahren erscheint grundsätzlich geeignet, Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zumindest weitgehend vergleichbaren Erfahrungen und Kompetenzen auszuwählen. Dennoch werden kaum vollständig homogene Gruppe möglich sein, so dass unterschiedliche Grundqualifikationen bei der Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme zu beachten sind.

Zudem sollten bei der Zulassung Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt werden. Auf diesen Punkt sollte im Programm und in den Ausschreibungen ausdrücklich hingewiesen werden.

2.2 Programmaufbau

Der Workshop FM ist dahingehend konzipiert, dass ein Modul von einer Woche an der DHPol in Münster angeboten wird, dem eine Selbstlernphase folgt. Ein zweites Modul von ebenfalls einer Woche am BKA Berlin schließt das Programm ab. Das erste Modul beschäftigt sich mit den Herausforderungen einer modernen Sicherheitsverwaltung und umfasst folgende Themen:

- Deutsche Polizei im Kontext des föderalen Systems;
- Personalmanagement: Personalauswahl und -entwicklung;
- Aktuelle Problemfelder des polizeilichen Managements;
- Führung und Management in der Polizei.

In der Selbstlernphase soll ein Handout („Seminararbeit“ genannt) zum Thema: „Innovationspotenziale Ihrer Polizei unter Berücksichtigung Ihrer Rolle als Führungskraft“ zur Vorbereitung eines 20-minütigen Vortrages (ppt) sowie einer 10-minütigen Diskussion erstellt werden. Der Vortrag wird am ersten Tag des zweiten Moduls gehalten. Dieses Modul strebt nach Stärkung der polizeilichen Reaktionsfähigkeit. Themenschwerpunkte sind

- Kommunikation als Führungsmittel in der Öffentlichkeitsarbeit (Interaktion mit Medienvertretern und Nutzung von Social Media);
- Behördenübergreifende Kommunikation als Führungsmittel bzw. Netzwerkbildung als Teil moderner Sicherheitsarchitektur;
- Krisenmanagement im Rahmen der polizeilichen Einsatzbewältigung.

Nach Darstellung der Veranstalter ist das Programm streng an den definierten Qualifikationszielen und der Zielgruppe ausgerichtet worden. Der vorgesehene Wechsel zwischen Phasen der Wissensvermittlung und -erarbeitung sowie Phasen der einheitlichen und selbständigen Vertiefung und Erarbeitung eigener Konzepte würden der kompetenzorientierten Zielsetzung entsprechen.

Dieser strukturelle Ansatz ist grundsätzlich nachvollziehbar und zu begrüßen. Er wird dem Ziel der Weiterbildungsmaßnahme in besonderem Maße gerecht. Allerdings muss einschränkend festgestellt werden, dass es sich bei den Teilnehmenden um keine homogene Zielgruppe handelt, so dass trotz des beschriebenen Auswahlverfahrens unterschiedliche Grundqualifikationen zu berücksichtigen sind. Die polizeiliche Position und die Berufserfahrung werden zumindest zu keiner vollständigen Vergleichbarkeit führen, so dass vornehmlich eine verantwortliche Leitungstätigkeit und die Englischkenntnisse auf mindestens B 2-Niveau (GER) ein einigendes Band darstellen.

Kritisch anzumerken ist weiter, dass die Kurzbeschreibungen und das Präsenzprogramm der beiden Module sehr allgemein gefasst sind und nur wenig Rückschlüsse auf konkrete Programminhalte zulassen. Neben den Qualifikationszielen sind daher ergänzend Lernziele und Lerninhalte auszuweisen, die das dargestellte Programm konkretisieren und den Teilnehmenden – aber auch den Lehrenden – Orientierung geben können. Grundsätzlich sind die Programmpunkte jedoch

auch im Lichte unterschiedlicher Qualifikationen angemessen. Dies gilt insbesondere für die kommunikativen Inhalte, die durchaus noch weiter ausbaufähig sind.

2.3 ECTS-Fähigkeit und Qualifikationsziele

Das Programm beinhaltet zwei Präsenzmodule (jeweils 30 Stunden) und eine dazwischengeschaltete Phase des Selbststudiums im jeweiligen Heimatland (30 Stunden). Die zwei Präsenzphasen sollen jeweils ganztägig an fünf Wochentagen im Oktober und April stattfinden (je 1 ECTS-Punkt). Insgesamt umfasst der Workshop FM einen Workload von 3 ECTS-Punkten, was nach bisheriger Praxis in etwa einem Zeitaufwand von insgesamt 90 Zeitstunden entspricht. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Programm nicht in der Muttersprache der Betroffenen gestaltet wird, erscheint der zeitliche Ansatz bei der Vielfalt der Themen knapp bemessen und sollte in der nachfolgenden Evaluation bewertet werden.

Die Struktur des Programms ist angemessen und durch eine erste Evaluation bestätigt bzw. in einigen Punkten bereits konkretisiert worden. Das Verhältnis der Präsenz- zu den Selbststudienanteilen ist mit einem Verhältnis von 2 zu 1 ist überzeugend und wird der herausgehobenen Zielgruppe in besonderem Maße gerecht.

2.4 Lernkontext

Die fachlichen Inhalte werden mit einem Methodenmix vermittelt, der Vorlesungen, Unterrichtsgespräche, moderierte Diskussionen, Exkursionen, Trainings und angeleitete Gruppenarbeiten enthält. Hinzu kommen die selbständige Erarbeitung des Handouts mit Unterstützung durch in einem geschützten Download-Bereich auf der Homepage der DHPol bereitgestellte Materialien sowie die mündliche Präsentation der Teilnehmenden vor dem Plenum. Das Programm findet vollständig in englischer Sprache statt.

Der gewählte Ansatz ist überzeugend. Gerade die nach der Teilnehmerbefragung vorgenommene Erhöhung der Zeitanteile für Workshops und praktische Übungen sowie die Reduzierung der thematischen Breite zu Gunsten einer größeren inhaltlichen Tiefe ist schlüssig, so dass von guten und kompetenzorientierten Vermittlungsmethoden gesprochen werden kann. Sehr positiv ist die Unterstützung der Teilnehmenden durch „e-Learning Ressourcen“ zu vermerken. Aufgrund der Gruppengröße von max. 12 Personen ist die Betreuung intensiv und didaktisch gut umzusetzen.

Die Präsentation des Vortrags ist am ersten Tag des zweiten Moduls vorgesehen. Hier ist davon auszugehen, dass die Veranstalter ausreichend flexibel vorgehen und die Präsentation im Erkrankungs- oder sonstigen Verhinderungsfall einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des Moduls ermöglichen werden. Die Rahmenbedingungen für das zum Vortrag dazugehörige Handout sollten jedoch festgeschrieben werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Weiterbildungsmaßnahme greift nach den Ausführungen der Veranstalter für die wissenschaftlichen Inhalte auf die hauptamtlichen Lehrenden der DHPol und für die berufsfeldbezogenen Inhalte auf erfahrene Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes des BKA und ggf. weiterer Polizeieinrichtungen zurück. Konkret stehen dafür sieben Lehrende zur Verfügung. Die DHPol verfügt zurzeit über 15 Fachgebiete, neun unter professoraler Leitung und sechs unter Leitung von Polizeibeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder, die den Status von Hochschullehrerinnen und -lehrern innehaben. Die Lehrenden werden gemäß Berufungs- und Besetzungsordnung der DHPol ausgewählt, welche allgemeinen hochschulrechtlichen Standards entspricht. Die in das Programm einbezogenen Beamtinnen und Beamten des BKA und anderer Polizeieinrichtungen werden nach fachlicher Qualifikation ausgewählt.

Die personellen Ressourcen sind qualitativ und quantitativ gut und werden den Qualifikationszielen des Programms in vollem Umfang gerecht. Die Durchführung liegt bei Universitätsprofessorinnen und -professoren sowie erfahrenen Beamtinnen und Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes, so dass die wissenschaftliche wie auch die berufspraktische Kompetenz umfangreich vorhanden ist. Die Betreuungsrelation von sieben Lehrenden zu zwölf Teilnehmenden ist ausgezeichnet und gewährleistet ein enges Zusammenwirken.

Hinsichtlich der sachlichen und räumlichen Ausstattung kann auf die gesamte Infrastruktur der DHPol und des BKA zurückgegriffen werden. Somit ist die Ressourcenausstattung hier ebenfalls angemessen, zumal die Bildungsmaßnahme mit Münster und Berlin an attraktiven Standorten mit einer guten infrastrukturellen Anbindung durchgeführt wird.

Finanziert wird die Weiterbildungsmaßnahme über das „Ausbildungs- und Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Polizeikräfte (AAH-P)“, so dass eine hinreichende Absicherung besteht.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das Programm ist in die Internationalisierungsstrategie der DHPol mit definierten Schwerpunkten und in die Strukturen des BKA eingebunden und zielt u.a. auf eine Stärkung und Reform des Sicherheitssektors in fragilen Staaten Afrikas und des Nahen Ostens ab. Zugleich trägt es zur Orientierung im dynamischen internationalen Kontext und zur Qualitätssteigerung in den Bereichen Studium, Forschung und Fortbildung bei, so dass sich die Hochschule als „akademischer Impulsgeber und berufsfeldbezogener Berater für nationale und internationale Entwicklungen im Bereich Polizei und Innere Sicherheit“ weitere etablieren kann. An der Auswahl der Teilnehmenden wirken auch die Verbindungsbüros des BKA in den jeweiligen Ländern mit.

Die bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen DHPol und BKA werden ebenso genutzt wie die vorhandenen Standards für die Durchführung von anspruchsvollen Fortbildungsveranstaltungen und deren Qualitätssicherung durch die DHPol. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen werden durch schriftliche Informationsmaterialien erläutert.

Die Weiterbildungsmaßnahme ist schlüssig in die bestehenden Strukturen der Veranstalter eingebunden und beruht auf einer langen, erfolgreichen und partnerschaftlichen Kooperation.

Die Kompatibilität mit den vorhandenen Internationalisierungsstrategien und dem an der DHPol als Projekt bestehenden Fachgebiet „Internationale Polizeiliche Beziehungen“ innerhalb der Stabsstelle III ist gegeben und ermöglicht bei einem gezielten Ressourceneinsatz die systemische Integration der internationalen Perspektive in die Aufgaben der Hochschule.

3.3 Prüfungssystem

Einzigste Prüfungsleistung im Workshop FM ist die Präsentation und Verteidigung des in der Selbststudienphase verfassten Handouts („Seminararbeit“). Durch diese Prüfung soll die Anwendung theoretischen Wissens mit berufsfeldspezifischen Fragestellungen aus den Herkunftsländern der Teilnehmenden verbunden werden. Die Bewertung erfolgt zum Abschluss der Workshops durch die Lehrenden. Im Erfolgsfall wird ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat mit einer Gültigkeitsdauer von fünf Jahren ausgestellt. Besondere Lebenslagen der Teilnehmenden werden dabei nach Darstellung der Veranstalter nicht berücksichtigt. Daher ist ein Nachteilsausgleich im Prüfungssystem aufzunehmen.

Die vorgesehene Prüfungsform ist kompetenzorientiert und damit grundsätzlich angemessen. Unklar bleibt allerdings, warum die schriftliche Prüfungsleistung – das als Seminararbeit bezeichnete Handout – bei weiterer Konkretisierung nicht anteilmäßig berücksichtigt wird. Außerdem überzeugt nicht, dass die Präsentation der Teilnehmenden zum Abschluss des Programms bewertet werden soll. Hier wäre es schlüssiger, die Bewertung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Prüfung vorzunehmen und die Ergebnisse auch gleich bekanntzugeben.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Informationen über die Weiterbildungsmaßnahme, Zugangsvoraussetzungen, Anforderungen, Inhalte und Prüfungen werden durch persönliche Ansprachen über die Verbindungsbüros des BKA in den Heimatländern der Teilnehmenden sowie über schriftliches Material gesteuert. Zugang zu den relevanten Programmdokumenten besteht auch über dem geschützten Bereich der Homepage der DHPol und ergänzende Informationen erfolgen durch die Lehrenden während der Durchführung des Programms. Finanzielle Fördermöglichkeiten sind nicht geboten und brauchen daher nicht aufgezeigt werden, da für die Teilnehmenden keine Kosten entstehen.

Die Organisation des Informationsflusses durch die Veranstalter ist durchdacht, strukturiert und wird den Anforderungen grundsätzlich gerecht. Notwendig ist allerdings mehr Transparenz hinsichtlich der konkreten Inhalte des Programms. Hier bleibt die Ausweisung in der Kurzbeschreibung und in den einzelnen Programmteilen zu allgemein (vgl. III.2.2).

4 Qualitätssicherung

Die DHPol verfügt über umfangreiche und langjährige Erfahrungen in der polizeilichen Fortbildung. Seminargruppen mit ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind dabei keine Seltenheit. Für die Aus- und Fortbildung besteht an der DHPol ein differenziertes Qualitätssicherungssystem, das von der Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die Qualitätsstandards der nationalen Aus- und Weiterbildungsarbeit der deutschen Polizei sollen auch für das vorgelegte Programm gelten. Zu diesen Qualitätsstandards gehören die Auswahl der Lehrenden gemäß der Berufungs- und Besetzungsordnung der Hochschule sowie ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot für Lehrende. Die gemäß § 3 Evaluationsordnung der DHPol (EvO) eingerichtete Evaluierungskommission hat im Rahmen der Evaluation von Fortbildungsangeboten die Aufgabe, diese inhaltlich und methodisch weiterzuentwickeln, die Ergebnisse zu bewerten und Vorschläge zur Verbesserung der Qualität der Fortbildung zu machen.

Zur Qualitätssicherung soll der Workshop FM mittels Teilnehmerbefragung evaluiert und nach Auswertung der Evaluationsergebnisse weiterentwickelt werden. Die Regelungen über die Evaluation von Fortbildungsangeboten finden in § 7 EvO entsprechend Anwendung. Gemäß § 7 Abs. 3 EvO ist für die Evaluation die Leiterin bzw. der Leiter der Fortbildungsveranstaltung verantwortlich. Die Beauftragte bzw. der Beauftragte für Qualitätssicherung leistet hierbei technisch-organisatorische Unterstützung. Im Rahmen der Evaluation von Fortbildungsangeboten können auch externe Gutachten eingeholt werden.

Als Evaluation ist (nur) die Teilnehmerbefragung mittels standardisierter Fragebögen vorgesehen. Der Fragebogen ist als Muster in der Anlage zum Evaluationskonzept der DHPol (V. 1.4 vom 10.11.2009) abgedruckt. Er entspricht dem Fragebogen anderer Fortbildungseinrichtungen und gibt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen wie Unterbringung und Verpflegung zu bewerten. Inhaltlich können die einzelnen Vorträge während eines Seminars hinsichtlich des fachlichen Niveaus, des Informationsgehalts, der Präsentation der Inhalte sowie des Anwendungsbezuges der Inhalte für die berufliche Praxis auf einer Scala von „sehr gut“ (1) bis „schlecht“ (5) bewertet werden.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Workshop FM sind nachvollziehbar dargelegt. Der Rückgriff auf ein differenziertes und erprobtes Qualitätssicherungsprogramm ist sinnvoll. Die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Evaluation der Veranstaltungen sind gegeben.

Wegen der Bedeutung akkreditierter Fortbildungsseminare für ausländische Führungskräfte an der DHPol (gemäß der Internationalisierungsstrategie der DHPol 2017-2020) sollte ein eigenes Qualitätssicherungskonzept für dieses Format entwickelt werden. Dabei sollte der Fragebogen für die Teilnehmer erweitert und präzisiert werden, in dem z.B. die Selbstlernphasen einbezogen werden und nach den erreichten Handlungskompetenzen („Handlungskompetenz für die innovative Weiterentwicklung der zivilen Sicherheitsarbeit im Heimatland“) gefragt wird. Neben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Lehrenden befragt werden. Von der Möglichkeit, externe Gutachter hinzuziehen, sollte Gebrauch gemacht werden. Für die Auswahl der Lehrenden sollte ein Konzept mit einem besonderen Anforderungsprofil entwickelt werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden Angebote entwickelt werden, die auf die Leitung internationaler Seminare vorbereiten.

Positiv anzumerken ist, dass im Pilotstadium des Weiterbildungsangebots bereits eine Evaluation durchgeführt, die Rückmeldungen systematisch ausgewertet sowie Struktur, Inhalte und Methoden auf dieser Grundlage optimiert wurden. Dies spricht für ein hohes Qualitätsbewusstsein der Veranstalter und dürfte eine regelmäßige Fortentwicklung des Programms gewährleisten.

5 Resümee

Die Qualifikationsziele des Workshops FM sind angemessen und hinreichend beschrieben. Die Zielsetzung korrespondiert mit der Internationalisierungsstrategie der DHPol und ist in die spezifischen Strukturen des BKA eingebunden. Das vorgelegte Konzept ist geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Allerdings sind die einzelnen Programmpunkte sehr allgemein gefasst und durch die Ausweisung von Lernzielen und Lerninhalten zu konkretisieren. Da es sich bei den Teilnehmenden nicht um eine homogene Zielgruppe handelt, müssen unterschiedliche Grundqualifikationen beachtet werden. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sollten beachtet werden. Die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen sind qualitativ und quantitativ überzeugend und werden den Qualifikationszielen des Workshops FM gerecht. Gleiches gilt für die Entscheidungsprozesse und organisatorischen Rahmenbedingungen. Die kompetenzorientierte Prüfungsform ist grundsätzlich angemessen. Unklar bleibt allerdings, warum der schriftliche Prüfungsteil nicht berücksichtigt und die erbrachte Leistung erst zum Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme bewertet werden soll. Weiterhin sind Nachteilsausgleichsregelungen angemessen zu berücksichtigen. Aus Transparenzgründen sind Programminhalte zu konkretisieren. Die Qualitätssicherung orientiert sich an den sehr guten, allgemein angewandten Instrumenten der DHPol. Aufgrund des besonderen Profils des Workshops FM sowohl hinsichtlich der Konzeption, als auch hinsichtlich des Teilnehmerkreises sollten die Instrumente aber auf den Workshop FM adaptiert werden und ein eigenes Qualitätsmanagementkonzept entwickelt werden.

6 Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

Auflagen

1. Die Modulbeschreibungen sind zu präzisieren in Hinblick auf die Lernergebnisse (Kompetenzen) und die Lerninhalte.
2. Es ist ein Nachteilsausgleich im Prüfungssystem aufzunehmen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 folgenden Beschluss:

Der Workshop „Führung und Management: Optimierungspotentiale moderner Polizeiarbeit“ wird mit folgenden Auflagen erstmalig zertifiziert:

- **Die Modulbeschreibungen sind zu präzisieren in Hinblick auf die Lernergebnisse (Kompetenzen) und die Lerninhalte.**
- **Es ist ein Nachteilsausgleich im Prüfungssystem aufzunehmen.**

Die Zertifizierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Workshop bis 30. September 2024 zertifiziert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Zertifizierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Zertifizierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Rahmenbedingungen für das zu erstellende Handout („Seminararbeit“) sollten festgeschrieben werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- Bei der Zulassung sollten Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt werden.
- Es sollte für den Workshop FM ein eigenes Qualitätssicherungskonzept, das neben einem erweiterten Fragebogen auch ein Konzept zur Auswahl der Lehrenden beinhaltet, entwickelt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Moduls Führung und Management: Optimierungspotentiale moderner Polizeiarbeit sind erfüllt. Die Zertifizierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.